

**Bericht  
über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024**

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra**

**Bebra**

**Eigenbetrieb**

Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>2</b>
I. Lage des Eigenbetriebes .....	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung .....	2
<b>C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b> .....	<b>4</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>9</b>
I. Prüfungsgegenstand .....	9
II. Art und Umfang der Prüfung .....	10
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>12</b>
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	13
3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen .....	13
4. Aufgliederungen und Erläuterungen .....	13
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b> .....	<b>14</b>
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	14
<b>G. Schlussbemerkung</b> .....	<b>15</b>

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage II
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage IV
Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Anlage V
Rechtliche und steuerliche Grundlagen des Eigenbetriebs	Anlage VI
Wichtige Verträge	Anlage VII
Versicherungsschutz zum 31. Dezember 2024	Anlage VIII
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage IX

## A. Prüfungsauftrag

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra,

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Magistratssitzung vom 10. März 2025 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag angenommen.

Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes) geführt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt gem. §§ 20 ff. HessEigBGes. Gemäß § 27 Abs. 2 HessEigBGes besteht daher Prüfungspflicht für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb hat einen Lagebericht erstellt, der ebenfalls Bestandteil der Jahresabschlussprüfung ist.

Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über

- a. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,
- b. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c. die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Eigenbetrieb.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter [www.sb-p.de/AAB2024](http://www.sb-p.de/AAB2024) und unter [www.sb-p.de/BAB2024](http://www.sb-p.de/BAB2024) abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Eigenbetriebes**

#### **1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Aus unserer Sicht sind folgende Aspekte der Lagebeurteilung zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Eigenbetriebes hervorzuheben:

- Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Schwimmbäder realisierte der Eigenbetrieb wie bereits in den Vorjahren ein negatives Betriebsergebnis. Eine Kostendeckung konnte mit den Eintrittsgeldern und den Pächterlösen nicht erreicht werden. Trotz der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Jahresergebnis 2024 ein Verlust ausgewiesen. Den Entscheidungsgremien wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn aus den Vorjahren mit dem Jahresverlust des Jahres 2024 zu verrechnen und den so entstandenen Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 419 auf neue Rechnung vorzutragen.
- Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 42 (i.V. Jahresüberschuss TEUR 59).

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken sind im Lagebericht folgende Kernaussagen enthalten:

- Auch künftig muss davon ausgegangen werden, dass aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Schwimmbäder erhebliche betriebsbedingte Verluste entstehen. Eine Kostendeckung mit den Eintrittsgeldern sowie den Miet- und Pachteinahmen kann nicht erreicht werden. Grundsätzlich erscheint es möglich, die Ertragslage des Bäderbetriebes zu verbessern. Dies jedoch nur dann, wenn einschneidende Maßnahmen hinsichtlich des Angebots und der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Diese Entscheidung liegt jedoch in erster Linie bei den politischen Gremien.
- Trotz der Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Bebra GmbH, für 2025 veranschlagt mit TEUR 272 kann das Jahresergebnis im Wirtschaftsplan 2025 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Wie lange die Versorgungswirtschaft noch in der Lage ist Deckungsbeiträge zu erwirtschaften, um die Gewinnausschüttung in dieser Größenordnung leisten zu können, bleibt aufgrund der politischen Situation und den politischen Entwicklungen zumindest sehr fraglich.

- Die wesentlichen Risiken bestehen im Eintreten von technischen Defekten sowie im Ertrag durch eine verminderte Ausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH. Nennenswerte Chancen für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses werden derzeit nicht gesehen, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise einschließlich der Material- und Fremdleistungen.
- Die Bewertung des Risikoszenarios des Bäderbetriebes der Stadt Bebra führt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und den politischen Willen die erkennbaren Risiken soweit abgeschirmt sind oder durch den Eigentümer abgeschirmt werden, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes nicht gefährdet oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst wird.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

### C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra, unter dem Datum vom 6. Januar 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Bäderbetrieb der Stadt Bebra für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit interner Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 6. Januar 2026

Strecker Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

Jessy Franke  
Wirtschaftsprüferin"

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **I. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für den durch uns geprüften Jahresabschluss waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 ff. HGB.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie dem Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (HessEigBGes) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Bezüglich der Prüfung des Versicherungsschutzes verweisen wir auf die Ausführungen unter Fragenkreis 10 im Fragenkatalog zu § 53 HGrG (Anlage IX).

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Januar 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde mit Beschluss vom 10. März 2025 unverändert festgestellt.

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Ausweis und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Werthaltigkeit des Finanzanlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahres gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Im Rahmen der Prüfung der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir von ausgewählten Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben eingeholt.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen, sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach §§ 289 ff. HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit zeitlichen Unterbrechungen – in den Monaten Dezember 2025 bis Januar 2026 in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,
- die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für den Lagebericht (§§ 289 ff. HGB)

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

### **3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die wesentlichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

### **4. Aufgliederungen und Erläuterungen**

Hinsichtlich der Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die in Anlage V dargestellte Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Abschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

## **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Bei dem Eigenbetrieb ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Dies umfasst zudem ein Risikofrüherkennungssystem, d. h. ein Überwachungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG, damit den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage IX dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

In Bezug auf nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Vorkommnisse weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks vornehmen, es sei denn, wir sind hierzu rechtlich verpflichtet.

Kassel, den 6. Januar 2026

Strecker Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

  
Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

  
Jessy Franke  
Wirtschaftsprüferin



## Anlagen zum Bericht

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Bilanz zum 31. Dezember 2024**

A K T I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.075,00	3.187,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	639.542,31	665.512,31
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	83.063,00	73.897,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.498,00	32.319,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.000,00	0,00
	<u>775.103,31</u>	<u>771.728,31</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an der Stadtwerke Bebra GmbH	5.624.998,08	5.624.998,08
	<u>6.406.176,39</u>	<u>6.399.913,39</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167,40	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	240.565,94	227.229,34
	<u>240.733,34</u>	<u>227.229,34</u>
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	848.456,30	850.446,23
	<u>7.495.366,03</u>	<u>7.477.588,96</u>

P A S S I V A	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	250.000,00	250.000,00
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Allgemeine Rücklage	4.980.743,98	4.980.743,98
2. Kapitalzuschüsse	1.713.539,08	1.713.539,08
	<u>6.694.283,06</u>	<u>6.694.283,06</u>
<b>III. Gewinn/Verlust</b>		
Gewinn des Vorjahres	460.936,29	402.249,69
Jahresgewinn/Jahresverlust	-41.723,56	58.686,60
	<u>419.212,73</u>	<u>460.936,29</u>
	<u>7.363.495,79</u>	<u>7.405.219,35</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	4.300,00	4.500,00
	<u>4.300,00</u>	<u>4.500,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.069,84	2.606,43
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 24.069,84 (Vj: EUR 2.606,43)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Bebra GmbH	81.346,39	45.229,80
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 81.346,39 (Vj: EUR 45.229,80)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bebra und anderen Eigenbetrieben	21.960,00	19.800,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 21.960,00 (Vj: EUR 19.800,00)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	194,01	233,38
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 194,01 (Vj: EUR 233,38)		
	<u>127.570,24</u>	<u>67.869,61</u>
	<b><u>7.495.366,03</u></b>	<b><u>7.477.588,96</u></b>

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
	<u>                    </u>	<u>                    </u>
1. Umsatzerlöse	40.267,63	36.343,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.117,40	313,65
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	138.881,67	94.613,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.356,61	215.464,15
	<u>417.238,28</u>	<u>310.077,55</u>
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	57.839,33	61.482,40
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.184,09	14.373,26
6. Erträge aus Beteiligungen	407.400,00	407.400,00
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 407.400,00 (Vj: EUR 407.400,00)		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	753,11	563,01
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>-41.723,56</b></u>	<u><b>58.686,60</b></u>
<b>9. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<u><b>-41.723,56</b></u>	<u><b>58.686,60</b></u>
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-41.723,56	58.686,60

## **ANHANG für das Geschäftsjahr 2024 des Bäderbetriebes der Stadt Bebra**

### **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09. Dezember 1999 wurde der Eigenbetrieb „Bäder“ der Stadt Bebra mit Wirkung ab 01. Januar 2000 gegründet. Der Eigenbetrieb „Bäder“ hat seinen Sitz in Bebra. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 09. Juni 1989 erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der §§ 264, 267 a HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des BilRUG aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Vorjahreszahlen ergeben sich aus der Bilanz und der GuV per 31. Dezember 2023.

### **Bilanzierung und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ohne die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen. Die Sachanlagen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind nach dem ermittelten Einlagewert mit dem Stuttgarter Verfahren angesetzt. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei voraussichtlich dauernder Wertminderung.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten aktiviert.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** folgt dem Gesamtkostenverfahren.

## **Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten **Posten des Anlagevermögens** und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 sind im Anlagennachweis dargestellt.

### **Umlaufvermögen**

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen in Höhe von T€ 241. Es handelt sich im Wesentlichen um Steuerforderungen.

### **Allgemeine Rücklagen**

Die Allgemeinen Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2024 durch die Bewertung der Beteiligung an der Stadtwerke Bebra GmbH T€ 4.981.

### **Kapitalzuschüsse**

Bei den Kapitalzuschüssen handelt es sich um einen verlorenen Zuschuss von T€ 1.713 der Stadt Bebra für die Sanierung des Schwimmbades Bebra zur Stärkung des Eigenkapitals.

### **Rückstellungen**

Im Jahr 2024 ist eine sonstige Rückstellung für Prüfungskosten des Jahresabschlusses (T€ 4,3) gebildet worden.

## **Angaben zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresverlust in Höhe von € 41.723,56 soll mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von € 460.936,29 verrechnet werden. Der so entstehende Gewinnvortrag in Höhe von € 419.212,73 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## **Ergänzende Angaben**

### **Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB**

Lt. Beteiligungsrahmenvertrag vom 13. Juni 2000 ist der Eigenbetrieb „Bäder“ der Stadt Bebra mit 67,9 v. H. am Eigenkapital der Stadtwerke Bebra GmbH, Wiesenweg 1, 36179 Bebra beteiligt. Das Eigenkapital der Stadtwerke Bebra GmbH beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt € 10.020.617,24 Vom Stammkapital in Höhe von € 3.313.800,00 entfällt auf den Eigenbetrieb „Bäder“ ein Betrag von € 2.250.000,00.

Die Stadtwerke Bebra GmbH hat in 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von € 458.892,85 ausgewiesen. Davon soll eine Gewinnausschüttung in Höhe von € 400.000,00 vorgenommen werden. Der Restbetrag von € 58.892,85 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 407 kommen vollumfänglich aus der Ergebnisausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH.

**Angaben gem. § 285 Nr. 17 HGB**

Von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.660,00 €, aufgeschlüsselt in das Honorar für

a) die Abschlussprüfungsleistungen:	3.075,00 €
b) Steuerberatungsleistungen	585,00 €

**Leistungen für die Betriebsleitung**

Gemäß der Regelung des § 3 Abs. 1 der Eigenbetriebssatzung des Bäderbetriebes der Stadt Bebra bestellte der Magistrat in der Sitzung vom 30.06.2020 Herrn Gerald Mock zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes. Bezüge der Betriebsleitung werden im Anhang 2024 des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra ausgewiesen.

**Mitglieder der Betriebskommission des Bäderbetriebes der Stadt Bebra****Vorsitzender**

Bürgermeister Stefan Knoche

**Mitglieder:**

Stadträtin Andrea Stockmayer

Stadträtin Svitlana Darscht

Stadtverordneter Reiner Reimold

Stadtverordnete Irene Hohmeister

Stadtverordneter Heiko Idziaszczyk

Stadtverordneter Rolf Buchenau

Stadtverordneter Luis Beisheim

Betriebsratsmitglied Svenja Koch

Betriebsratsmitglied Bernhard Körbe

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für die Betriebskommissionsmitglieder Aufwandsentschädigungen in Höhe von € 157,55 ausgezahlt.

**Betriebsleitung**

Dipl.-Verwaltungswirt Gerald Mock

Bebra, 22. Dezember 2025

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra**

Gerald Mock  
Betriebsleiter

### Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens des Bäderbetriebes der Stadt Bebra im Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				End- stand	Restbuch- werte am 31.12.2024	Restbuch- werte am 31.12.2023	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- satz	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungs- wert
	2	3	4	5	6	7	8	9					
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen, Software	7.818,00	4.900,00	0,00	0,00	12.718,00	4.631,00	2.012,00	0,00	6.643,00	6.075,00	3.187,00	15,82	47,77
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte m. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten													
Grundstück Bebra	36.124,57	0,00	0,00	0,00	36.124,57	0,00	0,00	0,00	0,00	36.124,57	36.124,57	0,00	100,00
Grundstück Asmushausen	20.522,74	0,00	0,00	0,00	20.522,74	0,00	0,00	0,00	0,00	20.522,74	20.522,74	0,00	100,00
Bebra													
Umkleidegebäude (alt)	437.685,55	0,00	0,00	0,00	437.685,55	321.250,55	9.010,00	0,00	330.260,55	107.425,00	116.435,00	2,06	24,54
Technikgebäude (neu)	625.765,50	0,00	0,00	0,00	625.765,50	343.358,50	12.625,00	0,00	355.983,50	269.782,00	282.407,00	2,02	43,11
Technikkeller f. Kinderbecken	124.073,08	0,00	0,00	0,00	124.073,08	75.714,08	2.510,00	0,00	78.224,08	45.849,00	48.359,00	2,02	36,95
Tiefbrunnen Wolfskaute	8.450,12	0,00	0,00	0,00	8.450,12	7.943,12	169,00	0,00	8.112,12	338,00	507,00	2,00	4,00
Schwimmerbecken	556.156,98	0,00	0,00	0,00	556.156,98	538.484,98	2.777,00	0,00	541.261,98	14.895,00	17.672,00	0,50	2,68
Kinderplanschbecken	210.256,25	0,00	0,00	0,00	210.256,25	194.899,25	2.361,00	0,00	197.260,25	12.996,00	15.357,00	1,12	6,18
Umzäunung-Wege-Außenanlagen	436.423,51	14.422,11	0,00	0,00	450.845,62	345.538,51	10.032,11	0,00	355.570,62	95.275,00	90.885,00	2,23	21,13
Asmushausen													
Schwimmbad Umkleidehaus	173.209,07	0,00	0,00	0,00	173.209,07	135.966,07	908,00	0,00	136.874,07	36.335,00	37.243,00	0,52	20,98
	2.628.667,37	14.422,11	0,00	0,00	2.643.089,48	1.963.155,06	40.392,11	0,00	2.003.547,17	639.542,31	665.512,31	1,53	24,20
<b>2. Maschinen u. maschinelle Anlagen</b>													
Bebra													
Umwälzanlage/Wasseraufbereitung	309.861,05	0,00	0,00	0,00	309.861,05	308.082,05	656,00	0,00	308.738,05	1.123,00	1.779,00	0,21	0,36
Wassertechnik Kinderbecken	177.613,42	17.565,22	0,00	0,00	195.178,64	177.259,42	1.437,22	0,00	178.696,64	16.482,00	354,00	0,74	8,44
Solarboileranlage	36.540,10	0,00	0,00	0,00	36.540,10	36.010,10	530,00	0,00	36.540,10	0,00	530,00	1,45	0,00
Heizung	86.514,46	0,00	0,00	0,00	86.514,46	15.280,46	5.776,00	0,00	21.056,46	65.458,00	71.234,00	6,68	75,66
	610.529,03	17.565,22	0,00	0,00	628.094,25	536.632,03	8.399,22	0,00	545.031,25	83.063,00	73.897,00	1,34	13,22
<b>3. Betriebs- u. Geschäftsausstattung</b>													
Werkzeuge und Geräte	60.581,67	1.728,45	465,01	0,00	61.845,11	42.005,67	4.016,45	465,01	45.557,11	16.288,00	18.576,00	6,49	26,34
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	88.417,20	486,55	462,14	0,00	88.441,61	74.674,20	3.019,55	462,14	77.231,61	11.210,00	13.743,00	3,41	12,68
	148.998,87	2.215,00	927,15	0,00	150.286,72	116.679,87	7.036,00	927,15	122.788,72	27.498,00	32.319,00	4,68	18,30
<b>4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>													
	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	100,00
	3.388.195,27	59.202,33	927,15	0,00	3.446.470,45	2.616.466,96	55.827,33	927,15	2.671.367,14	775.103,31	771.728,31	1,62	22,49
<b>III. Finanzanlagen (Anteile)</b>													
Anteile an der Stadtwerke Bebra GmbH	5.624.998,08	0,00	0,00	0,00	5.624.998,08	0,00	0,00	0,00	0,00	5.624.998,08	5.624.998,08	0,00	100,00
	9.021.011,35	64.102,33	927,15	0,00	9.084.186,53	2.621.097,96	57.839,33	927,15	2.678.010,14	6.406.176,39	6.399.913,39	0,64	70,52

## **Lagebericht 2024 des Bäderbetriebes der Stadt Bebra**

### **A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

#### **1. Rechtliche und technisch-wirtschaftliche Grundlagen des Eigenbetriebes**

Mit Datum vom 09. Dezember 1999 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Beschluss gefasst, den Bereich Schwimmbäder von dem bisherigen Eigenbetrieb Stadtwerke Bebra abzuspalten und in einen eigenständigen Eigenbetrieb zu überführen. Mit dem Beschluss vom 16. März 2000 wurde zum einen die Eigenbetriebssatzung beschlossen und die Gründung des „Bäderbetrieb der Stadt Bebra“ zum 01. Januar 2000 vollzogen und zum anderen die städtischen Anteile (80 %) an der Stadtwerke Bebra GmbH eingelegt. Der Einlagewert per 01. Januar 2000 wurde durch ein Bewertungsgutachten nach dem Stuttgarter Verfahren ermittelt. Der Jahresabschluss ist gemäß § 22 des Eigenbetriebsgesetzes und unter Berücksichtigung der Vorschriften des HGB erstellt.

Der Eigenbetrieb betreibt das Freibad in der Kernstadt Bebra. Das Freibad in Bebra ist beheizt. Das Freibad in Asmushausen wird durch einen Förderverein betrieben.

Das Freibad Bebra wurde in den Jahren 1993, 1995 und 1996 in zwei Bauabschnitten grundlegend saniert. Zunächst erfolgte im ersten Bauabschnitt der Neubau des Kinder- und Planschbeckens. Mit einem Kostenaufwand von ca. DM 1,1 Mio. (T€ 562) konnte ein attraktives Fliesenbecken mit Rutsche und eigenem Technikbereich geschaffen werden. In dem zweiten Bauabschnitt wurde die komplette Wasseraufbereitung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht, das Becken mit Edelstahl ausgekleidet und ein neues Umkleidegebäude errichtet. In 1997 konnten große Teile des alten Umkleidegebäudes einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Im Geschäftsjahr 2006 wurde die vorhandene Solarabsorberanlage für die Beheizung des Freibades durch eine neue Anlage ersetzt. Im Jahr 2024 haben wir einen Förderantrag zur Erneuerung der Anlage gestellt. Im Jahr 2015 wurde der Kinderbereich durch eine weitere neue Rutsche erweitert.

Die Stützheizung für das Badewasser wurde im Jahr 2021 durch eine Gaskaskadenanlage (Brennwerttechnik) ersetzt.

Auf dem Umkleidegebäude am Schwimmerbecken konnte Anfang 2022 eine 15 KW Photovoltaikanlage errichtet werden.

Seit dem 1. Juni 2003 wurde das Freibad in Asmushausen an den Förderverein Schwimmbad Asmushausen zu einem symbolischen Mietzins von € 1,00 p.a. verpachtet. Dieser betreibt das Bad seither in Eigenregie. Das dortige Freibad wurde im Rahmen der Dorferneuerung Asmushausen grundlegend renoviert. Als Bauherr tritt der Magistrat der Stadt Bebra auf. Die Investitionen wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2010 abgeschlossen. Mit dem Förderverein ist bisher noch keine neue Vereinbarung abgeschlossen worden. Das Schwimmbad Asmushausen wurde nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Wirtschaftsplan 2015 wieder vom Bäderbetrieb der Stadt Bebra übernommen und verwaltet. Die bilanzielle Umsetzung erfolgte im Jahr 2015.

## B. Die Lage des Eigenbetriebes

### 1. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Schwimmbäder realisierte sich wie bereits in den Vorjahren ein negatives Betriebsergebnis. Eine Kostendeckung konnte mit den Eintrittsgeldern und den Pächterlösen nicht erreicht werden.

Trotz der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wurde im Jahresergebnis 2024 ein Verlust ausgewiesen. Den Entscheidungsgremien wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn aus den Vorjahren mit dem Jahresverlust des Jahres 2024 zu verrechnen und den so entstandenen Gewinnvortrag in Höhe von T€ 419 auf neue Rechnung vorzutragen. Insgesamt ist positiv zu berichten, dass der städtische Haushalt somit aus dem Betrieb des Schwimmbades keine laufenden Zuschüsse leisten muss und zudem erhebliche Gewinnvorträge zur Abdeckung unvorhergesehener Ereignisse angesammelt hat.

### 2. Investitionen und Anlagenabgänge

Anlagenzugänge bzw. Investitionen wurden im Jahr 2024 mit insgesamt T€ 64,1 getätigt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Software, Lizenzen	T€	4,9
Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude	T€	57,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	T€	2,2

Die Investitionsaufwendungen konnten aus den liquiden Mitteln finanziert werden.

### 3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2024 um T€ 17,8 auf T€ 7.495,4.

Der Buchwert des Anlagevermögens ist um T€ 6,3 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 6.406,2 gestiegen. Es ergibt sich eine Anlagenintensität von 85,5 % gegenüber 85,6 % im Vorjahr. Die Anlagendeckung durch das Eigenkapital beträgt 114,9 % (i.V. 115,7 %). Das bilanzielle Eigenkapital verringert sich im Geschäftsjahr um T€ 41,7 auf T€ 7.363,5.

Die Eigenkapitalquote beträgt demnach 98,2 % (Vj. 99,0 %).

**Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen:**

	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Um- Bu- chung/Au- s-schüt- tung	Stand 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€
<b>Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital	<b>250</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>250</b>
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklagen	4.981	0	0	4.981
2. Kapitalzuschüsse	1.713	0	0	1.713
	<b>6.694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.694</b>
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn der Vorjahre	402	0	0	402
2. Jahresgewinn/-verlust	59	-42	0	17
	<b>461</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>	<b>419</b>
<b>Rückstellungen</b>	Stand 01.01.24 T€	Zufüh- rung T€	Ver- brauch T€	Stand 31.12.24 T€
Sonstige Rückstellungen				
Jahresabschlussprüfung	5	4	5	4

**4. Finanzlage**

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist geordnet. Der Eigenbetrieb ist seinen Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr stets zeit- und fristgerecht nachgekommen.

**5. Ertragslage**

Zur Erläuterung der Ertragslage wird aus der Gewinn- und Verlustrechnung eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitete **Erfolgsrechnung** abgeleitet:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>Änderung</b>
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	40,3	36,3	4,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>40,3</b>	<b>36,3</b>	<b>4,0</b>
Materialaufwand	417,2	310,0	107,2
<b>Rohertrag</b>	<b>-376,9</b>	<b>-273,7</b>	<b>-103,2</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1,1	0,3	0,8
<b>Rohergebnis</b>	<b>-375,8</b>	<b>-273,4</b>	<b>-102,4</b>
Abschreibungen	57,8	61,5	-3,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16,2	14,4	1,8
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-74,0</b>	<b>-75,9</b>	<b>-1,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-449,8</b>	<b>-349,3</b>	<b>-100,5</b>
Erträge aus Beteiligungen	407,4	407,4	0,0
Zinsergebnis	0,7	0,6	0,1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>408,1</b>	<b>408,0</b>	<b>0,1</b>
<b>Jahresverlust/-gewinn</b>	<b>-41,7</b>	<b>58,7</b>	<b>-100,4</b>

Das negative Betriebsergebnis 2024 von T€ -449,8 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 100,5 verschlechtert. Der Grund liegt in erster Linie an dem gestiegenen Materialaufwand. Der Anstieg resultiert maßgeblich aus gestiegenem Aufwand für Abwasserbeseitigung aufgrund eines Rohrbruchs sowie den gestiegenen Kosten für externe Dienstleistung für die Bäderaufsicht. Dem stehen aber geringfügig höhere Umsatzerlöse als im Vorjahr entgegen.

Das positive und erfreuliche Finanzergebnis ergab sich durch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH. Die Gewinnverteilung für das Jahr 2023 schlägt in 2024 mit einem Betrag von T€ 407,4 beim Bäderbetrieb der Stadt Bebra zu Buche. Durch die Ausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH konnte das negative Betriebsergebnis zum größten Teil kompensiert werden. Es erfolgt ein Verlustausweis in Höhe von T€ 41,7 gegenüber im Vorjahr ein Gewinnausweis in Höhe von T€ 58,7.

## 6. Umsatz- und Absatzentwicklung

Das Schwimmbad Bebra war vom 09.05.2024 bis 05.09.2024 geöffnet.

Grundlage für die Umsatzerlöse sind die Eintrittsgelder und die Miet- und Pachterlöse:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Des Schwimmbades Bebra:	€ 36.187,38	€ 32.196,25
Kartenverkauf:	16.058 Stück	12.168 Stück
Duschgeld, Shop Verkauf u. a.:	€ 2.063,45	€ 2.130,09
Miet- und Pachterlöse:	€ 2.016,80	€ 2.016,81

## 7. Wichtige Verträge

### a) Betriebsführungsvertrag Stadtwerke Bebra GmbH

Der Bäderbetrieb der Stadt Bebra hat mit der Stadtwerke Bebra GmbH einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Danach überträgt der Bäderbetrieb der GmbH den Betrieb der Freibäder der Stadt Bebra sowohl in technischer als auch in kaufmännischer Hinsicht.

### b) Dienstleistungsvertrag Abwasserbetrieb

Der Bäderbetrieb der Stadt Bebra hat mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Bebra einen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Danach werden der Verwaltungsbereich sowie die Finanzbuchhaltung des Bäderbetriebes von dem Abwasserbetrieb übernommen.

## C. Bericht über die Chancen und Risiken sowie die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes

### 1. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig muss davon ausgegangen werden, dass aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Schwimmbäder erhebliche betriebsbedingte Verluste entstehen. Eine Kostendeckung mit den Eintrittsgeldern sowie den Miet- und Pachteinahmen kann nicht erreicht werden. Grundsätzlich erscheint es möglich, die Ertragslage des Bäderbetriebes zu verbessern. Dies jedoch nur dann, wenn einschneidende Maßnahmen hinsichtlich des Angebots und der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Diese Entscheidung liegt jedoch in erster Linie bei den politischen Gremien.

Eine Erhöhung der Eintrittspreise ist ebenfalls nur durch politische Beschlüsse umsetzbar. Die Besucherzahlen sind immer stark von den Witterungsverhältnissen in der jeweiligen Badesaison abhängig.

Trotz der Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Bebra GmbH, für 2025 veranschlagt mit € 271.600 kann das Jahresergebnis im Wirtschaftsplan 2025 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Wie lange die Versorgungswirtschaft noch in der Lage ist Deckungsbeiträge zu erwirtschaften, um die Gewinnausschüttung in dieser Größenordnung leisten zu können, bleibt aufgrund der politischen Situation und den politischen Entwicklungen zumindest sehr fraglich. Durch den regulatorischen Druck auf die Netzentgelte und die verringerten Vertriebsmargen stehen den Versorgern und damit auch der Stadtwerke Bebra GmbH schwierige Zeiten bevor.

Im Jahr 2025 wird damit zu rechnen sein, dass die Betriebsverluste nicht mit den Erträgen aus der Beteiligung an der Stadtwerke Bebra GmbH ausgeglichen werden können. Die vorhandenen Gewinnvorträge reichen aber aus, um den Verlust auszugleichen, so dass der Haushalt der Stadt Bebra nicht belastet wird. Für die Zukunft ist dies überaus fraglich.

Inwieweit der städtische Haushalt angesichts der knappen Finanzlage der öffentlichen Kassen auf die Einnahmen aus künftigen GmbH-Gewinnen verzichten kann und diese Beträge dem Eigenbetrieb „Bäder“ zur Verfügung stellen kann, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass zur Erhaltung der Substanz im Freibad Bebra regelmäßig ausreichende Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Ersatzinvestitionen zu tätigen sind. Um diese notwendigen Arbeiten regelmäßig ohne Belastung des laufenden Betriebsergebnisses durchführen zu können wird künftig auf die Bildung von versteuerten Rücklagen nicht verzichtet werden können.

Durch die Verwaltung des Freibads in Asmushausen innerhalb des Bäderbetriebs muss künftig weiter mit zusätzlichen negativen Betriebsergebnissen gerechnet werden.

## **2. Risikobeurteilung**

Die Einführung eines Risikomanagementsystems bei dem Bäderbetrieb der Stadt Bebra in 2003/2004 und die damit verbundene Erfassung aller bestehenden und bekannten Einzelrisiken waren insgesamt erfolgreich. Es hat sich gezeigt, dass der Bäderbetrieb im Zuge seiner unternehmerischen Tätigkeit und seiner geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt ist, die untrennbar mit seinem unternehmerischen Handeln verbunden sind.

Im Rahmen der für den Eigenbetrieb eingeführten Richtlinie ist die Risikoerfassung und Berichterstattung systematisch erfolgt. Die Risiken wurden ordnungsgemäß dokumentiert, Gegenmaßnahmen wurden angezeigt und dargestellt. Die Bewertung der Risiken erfolgte nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das Ergebnis der Erfassung wurde in einem detaillierten Risikobericht erfasst. Dieser Bericht wurde der Betriebskommission zur Kenntnis gebracht.

Die wesentlichen Risiken bestehen im Eintreten von technischen Defekten sowie im Ertrag durch eine verminderte Ausschüttung der Stadtwerke Bebra GmbH. Nennenswerte Chancen für eine Verbesserung des Betriebsergebnisses werden derzeit nicht gesehen, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise einschließlich der Material- und Fremdleistungen. Die Fortführung des Betriebes ist eine politische Entscheidung. Alle derzeit im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sehen das Schwimmbad als unverzichtbaren Bestandteil einer modernen und in die Zukunft schauenden Stadt.

Die Bewertung des Risikoszenarios des Bäderbetriebes der Stadt Bebra führt insgesamt zu dem Ergebnis, dass durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen und den politischen Willen die erkennbaren Risiken, soweit abgeschirmt sind oder durch den Eigentümer abgeschirmt werden, dass der Fortbestand des Unternehmens nicht gefährdet oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich beeinflusst wird.

### **3. Ausblick**

Im Sinne einer ordnungsmäßigen Bearbeitung des Risikomanagements hat eine systematische und regelmäßige Aktualisierung der Risikoerfassung zu erfolgen. Das bestehende System und die bestehenden organisatorischen Grundlagen sind einer stetigen Prüfung zu unterziehen. Dazu ist es erforderlich, dass jeder Bereichsverantwortliche sich mit den Aufgaben und Zielen des Risikomanagementsystems identifiziert.

### **4. Umweltschutz**

Bei der Sanierung des Freibades wurde bereits großer Wert auf den Umweltschutz gelegt. Folgende Bereiche sind hier zu erwähnen:

#### a) Energieeinsparung

Bei schlechter Witterung sowie in der Nacht wird die Umwälzleistung der Wasseraufbereitungsanlage zurückgefahren.

Die Pumpen der Becken wurden auf frequenzgesteuerte Anlagen umgebaut und regeln sich nun lastabhängig.

Anfang 2022 erfolgte die Montage einer 15 kW Photovoltaikanlage, die in den Hauptlastzeiten einen wesentlichen Teil der Stromversorgung abdeckt.

#### b) Solarabsorberanlage

Das Beckenwasser wird durch die Solarabsorberanlage (fast zum Nulltarif) erwärmt. Bei ungünstiger Witterung erfolgt eine umweltfreundliche Beheizung mit Erdgas mit moderner Brenntechnik. Die Anlage wurde in 2021 vollständig erneuert.

#### c) Trinkwassereinsparung

Die Toiletten im neuen Umkleidegebäude werden mit Brauchwasser gespeist.

#### d) Entlastung der Kläranlage

Das unbelastete Regenwasser von Dachflächen wird direkt dem Bebrabach zugeleitet.

### **Versicherung des Betriebsleiters**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Bäderbetriebs der Stadt Bebra beschrieben sind.

Der Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die künftige Entwicklung des Bäderbetriebs der Stadt Bebra sowie wirtschaftliche und politische Entwicklungen beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die ich auf Basis aller mir zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden

Informationen getroffen habe. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwartenden Ergebnissen abweichen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bebra, 22. Dezember 2025

Betriebsleitung

Gerald Mock

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****Vermögenslage (Bilanz)**

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2023. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Fälligkeit erfolgt. Soweit in dieser Anlage Werte in TEUR oder in % angegeben werden, sind Rundungsdifferenzen möglich.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,1	3	0,0	3	100,0
Sachanlagen	775	10,3	773	10,4	2	0,3
Finanzanlagen	5.625	75,1	5.625	75,2	0	0,0
<b>Anlagevermögen</b>	<b>6.406</b>	<b>85,5</b>	<b>6.401</b>	<b>85,6</b>	<b>5</b>	<b>0,1</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	241	3,2	227	3,0	14	6,2
Liquide Mittel	848	11,3	850	11,4	-2	-0,2
<b>Kurzfristiges Umlaufvermögen</b>	<b>1.089</b>	<b>14,5</b>	<b>1.077</b>	<b>14,4</b>	<b>12</b>	<b>1,1</b>
<b>AKTIVA</b>	<b>7.495</b>	<b>100,0</b>	<b>7.478</b>	<b>100,0</b>	<b>17</b>	<b>0,2</b>

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>7.363</b>	<b>98,2</b>	<b>7.405</b>	<b>99,0</b>	<b>-42</b>	<b>-0,6</b>
Rückstellungen	4	0,1	5	0,1	-1	-20,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	0,3	3	0	22	733,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	81	1,1	45	0,6	36	80,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	22	0,3	20	0,3	2	10,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>132</b>	<b>1,8</b>	<b>73</b>	<b>1,0</b>	<b>59</b>	<b>80,8</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>7.495</b>	<b>100,0</b>	<b>7.478</b>	<b>100,0</b>	<b>17</b>	<b>0,2</b>

**Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Zur Analyse der Ertragslage haben wir die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet.

Ertragslage	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	40	97,6	36	100,0	4	11,1
Sonstige Erträge	1	2,4	0	0,0	1	
<b>Gesamtleistung</b>	<b>41</b>	<b>100,0</b>	<b>36</b>	<b>100,0</b>	<b>5</b>	<b>13,9</b>
Materialaufwand	417	1.017,0	310	861,2	107	34,5
<b>Rohergebnis</b>	<b>-376</b>	<b>-917,0</b>	<b>-274</b>	<b>-761,2</b>	<b>-102</b>	<b>37,2</b>
Sonstige Aufwendungen	16	39,0	14	38,9	2	14,3
<b>EBITDA</b>	<b>-392</b>	<b>-956,0</b>	<b>-288</b>	<b>-800,1</b>	<b>-104</b>	<b>36,1</b>
Abschreibungen	58	141,5	61	169,4	-3	-4,9
<b>EBIT</b>	<b>-450</b>	<b>-1097,5</b>	<b>-349</b>	<b>-969,5</b>	<b>-101</b>	<b>28,9</b>
Beteiligungsergebnis	407	992,7	407	1130,6	0	0,0
Finanzergebnis	1	2,4	1	2,8	0	0,0
<b>EBT</b>	<b>-42</b>	<b>-102,4</b>	<b>59</b>	<b>163,9</b>	<b>-101</b>	<b>-171,2</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-42</b>	<b>-102,4</b>	<b>59</b>	<b>163,9</b>	<b>-101</b>	<b>-171,2</b>

## Mehrjahresübersicht

	2024	2023	2022	2021	2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	40	36	34	11	15
Jahresergebnis	-42	59	44	98	-11
Bilanzsumme	7.495	7.478	7.385	7.360	7.231
Eigenkapital	7.364	7.405	7.347	7.303	7.205

## Kennzahlen

Die dargestellten Kennzahlen können isoliert betrachtet keine verlässliche Einschätzung des Eigenbetriebes hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermöglichen. Die Aussagekraft kann jedoch durch entsprechende Vergleiche mit anderen Unternehmen derselben Branche oder durch Betrachtungen über längere Zeiträume erhöht werden.

Da innerhalb der herrschenden Literatur keine einheitlichen Definitionen für die entsprechenden Kennzahlen existieren, sind die jeweiligen Formeln für die von uns vorgenommenen Berechnungen mit angegeben.

## Kennzahlen Vermögensstruktur

	2024	2023
Sachanlagenintensität		
Sachanlagen (Nettobuchwerte)		
Gesamtkapital	10%	10%
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital		
Gesamtkapital	98%	99%

**Kennzahlen Rentabilität**

	2024	2023
Gesamtkapitalrentabilität		
$\frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtkapital}}$	-6%	-5%
Eigenkapitalrentabilität		
$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	-1%	1%

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Rechtliche und steuerliche Grundlagen des Eigenbetriebes**

Firma	Bäderbetrieb der Stadt Bebra
Rechtsform	Wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit als Sondervermögen der Stadt Bebra (Eigenbetrieb), entstanden durch Abspaltung aus dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bebra zum 1. Januar 2000.
Sitz	Bebra
Satzung	Eigenbetriebssatzung in der Fassung der letzten Änderung vom 16. März 2000.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes	Der Betrieb der Freibäder der Stadt Bebra
Stammkapital	EUR 250.000,00
Betriebsleitung	Herr Gerald Mock
Betriebskommission	Die Betriebskommission ist satzungsgemäß mit neun Mitgliedern zu besetzen. Zur Zusammensetzung vergleiche den Anhang (Anlage III, Seite 3).

Steuerliche Verhältnisse

Die steuerlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Eigenbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

## **Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra**

### **Wichtige Verträge**

#### 1. Betriebsführungsvertrag Stadtwerke Bebra GmbH

Der Bäderbetrieb der Stadt Bebra hat mit der Stadtwerke Bebra GmbH einen Betriebsführungsvertrag abgeschlossen. Danach überträgt der Bäderbetrieb der GmbH den Betrieb der Freibäder der Stadt Bebra sowohl in technischer als auch in kaufmännischer Hinsicht.

Gemäß § 13 des Vertrages unterstützt der Bäderbetrieb alle Maßnahmen der GmbH um der Gesellschaft die vertragsgemäße Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Die GmbH erhält gem. § 14 des Vertrages für ihre Leistungen ein Entgelt, das sich nach Aufwand des für den Bäderbetrieb jeweils eingesetzten Personals, der für die Betriebsführung erforderlichen Sachkosten und sonstigen Leistungen für den Bäderbetrieb und die Betriebsführung richtet.

#### 2. Dienstleistungsvertrag Abwasserbetrieb

Der Bäderbetrieb der Stadt Bebra hat mit dem Abwasserbetrieb der Stadt Bebra einen Dienstleistungsvertrag dahingehend abgeschlossen, dass der Verwaltungsbereich sowie die Finanzbuchhaltung des Bäderbetriebes von dem Abwasserbetrieb übernommen werden. Für die Tätigkeit stellt der Abwasserbetrieb dem Bäderbetrieb Rechnungen aus, deren Höhe sich aus den Personalkosten und dem Zeitaufwand der jeweiligen Mitarbeiter ergibt.

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Versicherungsschutz zum 31. Dezember 2024****Gebündelte Gebäudeversicherung**

Sparkassenversicherung, Kassel

Gebündelte Gebäudeversicherung gegen Feuerschäden, Leitungswasserschäden und Sturmschäden

Schwimmbad Bebra; Annastraße 9

Schwimmbad Asmushausen, Am Schwimmbad 18

Vers. Nr.:10000351/336

Inventar-Feuer-, Inventar-Sturm-,

Inventar-Leitungswasserversicherung,

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Schwimmbad Bebra, Annastraße 9

Schwimmbad Asmushausen, Am Schwimmbad 18

Vers. Nr.:10000351/280

**Glas-Versicherung**

Sparkassenversicherung, Kassel

Schwimmbad Bebra, Annastraße 9

Schwimmbad Asmushausen, Am Schwimmbad 18

Vers. Nr.:10000351/296

Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung

Schwimmbad Bebra, Annastraße 9

Schwimmbad Asmushausen, Am Schwimmbad 18

Vers. Nr.: 10000351/280

**Bäderbetrieb der Stadt Bebra, Bebra****Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Es liegt eine Geschäftsordnung vor. Diese entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Die Geschäftsverteilung entspricht der Größe des Unternehmens. Die Betriebskommission und der Magistrat werden durch regelmäßige Berichterstattungen und Sitzungen in die Entscheidungsprozesse eingebunden.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Es fanden zwei Sitzungen der Betriebskommission sowie eine Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung mit Bezug zum Bäderbetrieb im Geschäftsjahr statt. Es wurden Niederschriften über die Sitzungen erstellt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der Betriebsleiter, Herr Mock, ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Auf die Leistungen für die Betriebsleitung wird im Anhang unter den „Ergänzenden Angaben“ eingegangen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- |  |  |
|--|--|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?   | Es gibt einen Organisationsplan und eine strukturelle Arbeits- und Stellenbewertung nach der bei den Eigenbetrieben verfahren wird. Die Überprüfung erfolgt durch die Stellenbewertungskommission. Die Zweckmäßigkeit und Funktionalität der Betriebsorganisation wird von der Betriebsleitung laufend überwacht.  |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?   | Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.  |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?   | Es besteht eine Dienstanweisung für gesetzeskonformes Arbeiten und ordnungsgemäßes Verhalten.  |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Es gibt keine Richtlinien, aber für bestimmte Sachbearbeitungen gibt es Dienstanweisungen der Betriebskommissionen, des Bürgermeisters und der Betriebsleitung. Eine Überarbeitung der gesamten Aufbau- und Ablauforganisation ist durchgeführt worden. Ein Organisationshandbuch liegt vor. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die jeweiligen Vorgaben nicht eingehalten werden. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?   | Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsgemäß.   |

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- |  |  |
|--|--|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?          | Das bestehende Planungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.  |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?  | Der Soll-Ist-Vergleich wird regelmäßig und systematisch untersucht.  |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?  | Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Eigenbetriebs.   |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?   | Der Betriebsleiter lässt sich regelmäßig eine Liquiditätsplanung vorlegen.   |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?                                  | Durch die kaufmännische Abteilung wird ein zentrales Management der Liquidität sichergestellt.<br><br>Es haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind. |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.   |

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Es besteht keine eigenständige Controllingabteilung, da die Größe des Eigenbetriebs die Einrichtung zurzeit nicht erfordert. Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Für die laufende Kostenüberwachung wird eine Controlling-Software eingesetzt. Dies entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Nach unseren Feststellungen wird eine Überwachung des Tochterunternehmens Stadtwerke Bebra GmbH grundsätzlich über die gemeinsame Buchhaltung ermöglicht.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Im technischen Bereich sind entsprechende Warnsysteme installiert.
- Ansonsten ist für den kaufmännischen Bereich sowie für die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem mit der Definition der bestandsgefährdenden Risiken eingeführt worden.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die eingeleiteten Maßnahmen der Betriebsleitung wurden ausführlich dargelegt und erläutert. Es liegt ein für die Betriebsgröße ausreichendes Risikofrüherkennungssystem vor.
- Es haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Die Maßnahmen werden ausreichend dokumentiert.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Die Risikofrüherkennung wird laufend am Geschäftsverlauf abgestimmt und angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt, da entsprechende Finanzinstrumente nicht eingesetzt werden.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Es besteht keine eigenständige interne Revision. Aufgrund der Betriebsgröße ist das Fehlen einer eigenständigen internen Revision derzeit nicht zu beanstanden. Derzeit werden Kontrollaufgaben durch die Betriebsleitung durchgeführt. Bemerkenswerte Mängel sind im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt worden. Des Weiteren finden regelmäßig Prüfungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes statt.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Entfällt, vgl. Antwort a).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Entfällt, vgl. Antwort a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Entfällt, vgl. Antwort a).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Solche Anhaltspunkte haben sich nach unseren im Rahmen der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht ergeben.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Es wurden im Geschäftsjahr keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Solch eine Zerlegung in Teilmaßnahmen haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Investitionsentscheidungen werden nach unseren Feststellungen mit der erforderlichen Sorgfalt geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Vgl. Antwort a).
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Es erfolgt eine laufende Überwachung. Es werden Gegenüberstellungen der Ansätze des Wirtschaftsplanes und der Ist-Zahlen entwickelt.
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen sind uns im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht erkenntlich geworden.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben? Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) sind im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Soweit dies erforderlich ist, werden solche Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Die Betriebskommission wird fortlaufend über die Entwicklung des Eigenbetriebs unterrichtet.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Die Berichte sind nach unserer Auffassung ausreichend, um einen zutreffenden Einblick in die Lage des Eigenbetriebs zu vermitteln.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? Die Betriebskommission wird fortlaufend und zeitnah unterrichtet. Besondere, ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren im Rahmen der Prüfung gemachten Feststellungen nicht vor.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Im Geschäftsjahr wurde fortlaufend berichtet, es ergaben sich nach den uns erteilten Auskünften keine besonderen Schwerpunkte gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war.
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- Eine Directors-and-Officers-Versicherung liegt auskunftsgemäß nicht vor.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- Es gibt keine Hinweise auf Interessenskonflikte zwischen der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Überwachungsorgans.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- Es existiert nach unseren Feststellungen kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt werden.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- Nein, solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2024 beträgt 98 %. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- Es besteht kein Konzern.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- Das trifft für den Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht zu.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- Die Eigenkapitalquote beträgt 98 %. Zurzeit ist die Eigenkapitalausstattung gut. Inwieweit es bei etwaigen Verlusten in den nächsten Jahren zu Problemen bei der Finanzierung führt, ist noch nicht abzusehen.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -42 (im Vorjahr: TEUR 59) soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Es liegen keine Segmente vor.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -42 (im Vorjahr: TEUR 59) ist maßgeblich durch den gestiegenen Aufwand für Abwasserbeseitigung aufgrund eines Rohrbruchs sowie den gestiegenen Kosten für externe Dienstleistung für die Bäderaufsicht beeinflusst.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Die bestehenden Leistungsbeziehungen werden, soweit wir diese im Rahmen der Prüfung beurteilen konnten, zu angemessenen Konditionen abgewickelt.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Eine Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass aus dem laufenden Geschäftsbetrieb des Schwimmbades erhebliche betriebsbedingte Verluste entstehen (nähere Erläuterungen siehe Fragenkreis 16 Buchstabe b).
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? Die Betriebsleitung hat nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten, um die Ertragslage des Eigenbetriebs zu verbessern.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? In 2024 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 42 erwirtschaftet. Maßgeblich hierfür sind die im Berichtsjahr gestiegenen Bezugskosten für Energie sowie gestiegene Personalkosten aus dem Dienstleistungsvertrag.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Auch künftig ist davon auszugehen, dass aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Schwimmbäder erhebliche betriebsbedingte Verluste entstehen. Eine Kostendeckung mit Eintrittsgeldern ist nicht gegeben. Eine Verbesserung der Ertragslage kann nur durch einschneidende Maßnahmen hinsichtlich des Angebotes und der Öffnungszeiten erreicht werden. Zudem besteht eine nicht beeinflussbare Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen.
- Diese Entscheidung liegt jedoch bei den politischen Gremien. Die betriebsbedingten Verluste sollten durch die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Bebra GmbH größtenteils kompensiert werden.